

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. Köhler in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 80 P., monatlich 50 P., Ledergelohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P., früherer Monats 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabekellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Anzeigentages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenbergischen.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Zeile oder deren Raum 15 P., bei Vorkauf 12 P.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P.; „Eingeliefert“ im Redaktionsbüro 35 P. für schwererigen und tabellarischen Satz 40 P. für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aufnahme werden 25 P. Extragebühr berechnet. **Inseraten-Nachnahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 253, 256 und 257 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg ist wegen Abschwächung zur **Einzichung bestimmt** worden. Dresden, am 16. Mai 1911.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Die diesjährige Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs soll hier in folgender Weise begangen werden:

1. Freit. 6 Uhr: Bedeckung durch das Stadtmusikchor.
2. Freit. 7 Uhr: Glockengeläute.
3. Vormittag 11—12 Uhr: Festmusik durch das Stadtmusikchor auf dem Marktplatz.
4. Mittag 1 Uhr: Festessen im Hotel „Koh“.
5. Abend nach Eintritt der Dunkelheit festliche Beleuchtung des Rathauses und des Denkmals im Friedenspark.

Unsere Mitbürger werden ersucht, ihre Teilnahme an der Feier durch allgemeine Schmückung der Häuser zu betätigen. Frankenberg, den 6. Mai 1911.

Der Stadtrat.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 172, betreffend die Firma **Fr. Julius Edel**, eingetragen worden: Dem Buchhalter **Wag Hermann Löwe** in Auerwalde ist Procura erteilt. Frankenberg, am 17. Mai 1911.

(A. Rog. 202/11.)

Königliches Amtsgericht.

Ueber das Vermögen des Materialwarenhändlers **Arno Vogel** in Frankenberg, Klingbach Nr. 19, wird heute, am 17. Mai 1911, vormittags 9.10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt **Sachmann** in Frankenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **26. Juni 1911** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **den 13. Juni 1911 vormittags 1/10 Uhr** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 4. Juli 1911 vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgefordert werden können, in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **26. Juni 1911** Anzeige zu machen. (K 8/11.) **Königliches Amtsgericht zu Frankenberg.**

Nach Orten außerhalb des deutschen Reiches und Oesterreichs, soweit solche im Gebiete des Weltpostvereins liegen, geschieht der Versand unseres „Tageblattes“ mit wöchentlichen Kreuzbandsendungen von uns unter Fortsansatz von 2 M. 50 Pfg. per Vierteljahr. **Expedition des Frankenberger Tageblattes.**

Der Kaiser in London.

Am heutigen Freitag erscheint der Kaiser zum militärischen Turnier, das der Herzog von Connaught eröffnet. Abends findet der glänzende Hofball im Buckinghampalast statt, der den Schluß der Veranstaltungen zu Ehren der deutschen Kaiserfamilie darstellt. Morgen, Sonnabend, findet der in allen Teilen so außerordentlich befriedigend verlaufene Aufenthalt in London sein Ende. Die kaiserliche Familie kehrt nach der Primat zurück und begibt sich hier zunächst nach Köln a. Rh.

Die Londoner hat sehr sympathisch die ungezwungene Haltung begrüßt, mit der der Kaiser ihnen gegenübergetreten ist. Die Blätter rühmen das freie Zeremoniell, das bei den Ausfahrten beobachtet wurde. Die Wagen waren die London so vertrauten prunkvollen Privatwagen des Hofes. Die einfaches Aussehen des Königs hätte nicht mit geringerem Pomp arrangiert werden können. Und doch war die Menge einfach enorm. Was ist, so fragt ein Journalist, der Grund dieser merkwürdigen Anziehungskraft, die das lebhafteste Interesse des englischen Volkes immer wieder zu dem deutschen Kaiser zwingt? Die Antwort gericht dem Kaiser, wie uns selbst, in gleichem Maße zur Ehre. Der wahre Grund ist, daß unser kaiserlicher Gast bis ins Mark ein Mann ist! — Die Londoner Sehenswürdigkeiten besichtigte mit besonderem Interesse Prinzessin Viktoria Luise in Begleitung der neuwonnener Freundin Prinzessin Mary. Die Prinzessinnen wurden unter der sachkundigen Führung des Generalmajors Pipon, dem Major des Tower, in alle Geheimnisse des ehemaligen Staatsgefängnisses eingeweiht und konnten zeitweise glauben, daß man sie das Würfeln lehren wollte. In den Staatsgefängnissen alter Zeiten ging es nirgends sanft her, und der Tower hält gut und gern die Schrecken von Mont St. Michel und der Bastille aus. — Bei dem Gang durch den Tower bemerkte Prinzessin Viktoria Luise auch ein Waffen-Magazin, das u. a. auch 30000 Gewehre enthielt. „Ich sehe“, sagte Prinzessin Viktoria Luise lachend, „daß Sie auf die heutige Invasion vorbereitet sind.“

Auch ein Abenteuer, das ihn nicht schlecht amüsierte, hat der Kaiser in London erlebt. Er wollte die berühmten Kensington-Gärten besuchen. Sein Automobil traf aber vor 2 Uhr nachmittags dort ein, als die Tore noch geschlossen waren. Der Parkwächter, ein ehemaliger Soldat, erklärte, er könne vor der vorgeschriebenen Besuchszeit niemanden einlassen. Er blieb auch bei seiner Weigerung, als man ihm mitteilte, daß es der deutsche Kaiser sei, der Einlass begehrte. „Ach was!“ antwortete er. „Das kann jeder sagen!“ und mochte nicht auf. Dem Kaiser blieb nichts anderes übrig, als sich in das Bureau des Gartendirektors zu begeben und sich dort die persönliche Erlaubnis zum Besuch der Gärten zu besorgen. — Von der glanzvollen Vorstellung im Drury-Lane-Theater sprechen die englischen Blätter noch immer. Nach der Vorstellung ließ der König den Leiter der Ausführung, Sir S. Bancroft, zu sich einbieten. König Georg und Kaiser Wilhelm beglückwünschten den Direktor. Der Kaiser sagte ihm, es sei eine der besten Vorstellungen gewesen, die er je gesehen habe.

London, 19. Mai. Kaiser Wilhelm legte in Windsor im Frogmore Mausoleum einen Kranz am Grabe der Königin Victoria nieder. Darauf nahm das Kaiserpaar mit dem englischen Königpaar im Weißen Zimmer des Schlosses den Tee ein. Kurz nach 6 Uhr begaben sich die Herrschaften nach

der St. George-Kapelle. Hier legte der Kaiser einen prachtvollen Kranz von Lilien und Orchideen und die Kaiserin einen Strauß am Grabe König Eduards nieder. Sodann fuhren die Herrschaften im Automobil nach London zurück. Abends gaben Lord und Lady Sande-down zu Ehren des deutschen Kaiserpaars ein Diner.

Vom Reichstag.

178. Sitzung am 18. Mai mittags 1 Uhr. Die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung wird fortgesetzt. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung umfaßt die §§ 913 bis 1085.

Nach § 918 sind Betriebsbeamte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 5000 Mark versicherungspflichtig. Ein Antrag Dr. Rothhoff (Rp.) auf Streichung der Gehaltsgrenze wird abgelehnt, weil ein Antrag Rothhoff, der für die Bemessung der Rente den Jahresverdienst nicht schon, sondern erst 1900 Mk. übersteigt, sondern erst bei 3000 Mk. nur zu einem Drittel angedreht haben will, § 964, sowie einige andere Paragraphen beschließen sich mit dem Ratschlag des Steuerfiskus. Die Abg. Doerflinger (Rp.) und Gaedel (niederrheinl. Bsp.) beantragen, den Steuerbeitrag ganz aus der Unfallversicherung herauszubringen. — Abg. Kose (Ztr.) stimmt für seine Verdonau. — Abg. Reuner (nordl.) ist gegen den Antrag. Denn er läuft darauf hinaus, das Verwaltungsgeld der Berufsvereinigungen zu beschneiden. — Abg. Fegter (Rp.) stimmt dem Abg. Doerflinger zu. — Ministerialdirektor Caspar: Nach dem Gesetz soll der Grundsteuerbeitrag nur dort angewendet werden, wo er vorliegt. Zwei Drittel der Berufsvereinigungen haben sich für die Beibehaltung ausgesprochen. Es liegt also kein Grund vor, etwas zu verändern, nachdem es 25 Jahre besteht und die Beteiligten sich wohl fühlen. — Abg. Wolfenbutter (Rp.) unterstützt den Antrag Doerflinger. — Abg. Graf Westarp (son.) vertritt dagegen. Unangenehm ist es, daß der kleine Grundbesitz ungerecht behandelt wird. Der Antrag wird mit 170 gegen 141 Stimmen abgelehnt.

Nach § 967 ist das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt, an Stelle der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen Unfallversicherungsbescheide zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte anzustellen. — Abg. Eichhorn (Rp.) beantragt Streichung dieser Bestimmung. — Die namentliche Abstimmung ergibt die Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses mit 188 gegen 130 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Bei Ausfall des § 1000 werden Provisorien laut. Der Rest des Abschnitts über die landwirtschaftliche Unfallversicherung wird nur noch durch einen unwesentlichen Kommissionsantrag geändert.

Die See-Unfallversicherung umfaßt die §§ 1086 bis 1211. — Abg. Schwarz (Rp.) erzielt lauten Beifall auf der Rechten mit seinem Antrag, die Diskussion über eine Reihe von Paragraphen zu verbinden. Er begründet Anträge, die sich auf ausländische Schiffe beziehen. — Abg. Wolfenbutter (Rp.) begründet einen Antrag auf Einziehung der klimatischen Krankheiten in die Unfallversicherung der Seefahrer. — Die Anträge werden abgelehnt, ebenso ein Antrag der Linken, der auch hier den Kreis der Versicherten erweitern will. — Das dritte Buch „Unfallversicherung“ wird erledigt, einschließl. § 1211. — Weiterberatung: Freitag mittags 12 Uhr.

Die deutsche Arbeiterversicherung.

Die deutsche Arbeiterversicherung setzt sich zum Ziele, die Arbeiterschaft gegenüber den unvermeidlichen Gefahren und Schäden ihres Berufs in ihrem wirtschaftlichen Leben zu sichern. Ueber ihre Leistungen entnehmen wir einem zur Hygiene-Ausstellung in Dresden herausgegebenen Merkblatt folgende hochbedeutenden Angaben:

Die Krankenversicherung erfolgt durch Krankenkassen, welche für die einzelnen Gewerkschaften in kleinen Bezirken errichtet sind und von Arbeitgebern und Arbeitern unter staatlicher Aufsicht gemeinschaftlich verwaltet werden. Die gesamten Kosten der Versicherung werden getragen zu 1/2 von den Arbeitern, zu 1/2

von den Arbeitgebern. Der erkrankte Arbeiter erhält von der Versicherung freie ärztliche Behandlung und Arznei (auch Brillen, Bruchbänder usw.), sowie vom dritten Tage nach der Erkrankung ein Krankengeld. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen ein Sterbegeld. Wöchnerinnen erhalten Unterstützung für sechs Wochen. Seit ihrem Bestehen (1885) hat die Krankenversicherung den versicherten Arbeitern (1909 8,9 Millionen Männer, 3,4 Millionen Frauen) 3994,4 Millionen Mark zugewandt. Die Zuwendungen im Jahre 1909 betrugen 342 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen betrug Ende des Jahres 1909 286 Millionen Mark.

Die Unfallversicherung (1909 14,8 Millionen versicherte Männer, 8,9 Millionen versicherte Frauen) erfolgt durch Berufsgenossenschaften, welche für die großen Gewerks- und Industriezweige errichtet sind und unter Aufsicht des Reiches von den Arbeitgebern verwaltet werden, die auch die gesamten Kosten dieser Versicherung allein tragen. Der durch einen Betriebsunfall verletzte Arbeiter erhält während von der 14. Woche nach dem Unfall ab (für die ersten 13 Wochen tritt die Krankenversicherung ein) ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate usw.), sowie für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit werden 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit ein entsprechender Teil der Vollrente gewährt. Wird der Arbeiter durch den Betriebsunfall getötet, so wird Sterbegeld und für die Hinterbliebenen eine Rente gewährt. Zur Verhütung von Unfällen werden von den Berufsgenossenschaften für die Betriebe und die in denselben beschäftigten Arbeiter Unfallversicherungs-Richtlinien erlassen, welche sich insbesondere auch auf die Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen usw. beziehen. Die Berufsgenossenschaften sind darauf bedacht, den versicherten Arbeiter völlig wieder herzustellen und seine Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Zu diesem Zwecke sind auch eigene besondere Krankenhäuser von Berufsgenossenschaften eingerichtet worden. Die Arbeiter können ihre Ansprüche zur Entscheidung vor besonders eingerichtete Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und vor das Reichs-Landes-Bezirksversicherungsamt bringen. In diesen beiden Instanzen wirken Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter bei der Rechtsprechung mit. Seit ihrem Bestehen (1885) hat die Unfallversicherung den Versicherten 1808,3 Millionen Mark zugewandt. Die Zuwendungen im Jahre 1909 betrugen 162 Mill. Mark. Das Gesamtvermögen betrug Ende des Jahres 1909 610 Millionen Mark.

Die Invaliden- und Altersversicherung (1900: 10,7 Millionen versicherte Männer, 4,7 Millionen versicherte Frauen) erfolgt durch Versicherungsanstalten, welche für große Bezirke (Provinzen, Staaten) errichtet sind und von höheren Beamten unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitern unter Aufsicht des Reiches verwaltet werden. Die gesamten Kosten werden von Arbeitgebern und Arbeitern je zur Hälfte getragen; außerdem gibt das Reich zu jeder Rente einen jährlichen Zuschuß von 50 Mark. Der versicherte Arbeiter erhält, wenn er dauernd erwerbsunfähig wird (Invalidität) oder das 70. Lebensjahr vollendet hat, eine Rente. Auch erhält er eine Rente im Falle einer Erkrankung von der 27. Woche ab; bis dahin tritt die Krankenversicherung ein. Zur Verhütung des Eintritts der Invalidität bei erkrankten Arbeitern wird von den Versicherungsanstalten ein umfassendes und nachhaltiges Heilverfahren eingeleitet. Zu diesem Zweck haben die Versicherungsanstalten zahlreiche eigene Lungenzustalten, Sanatorien, Krankenhäuser usw. errichtet. Auch werden die erkrankten Arbeiter in Häusern gesammelt, es werden ihnen künstlicher Jahn-erhalt und sonstige Hilfsmittel (künstliche Gliedmaßen, Bruchbänder, Blaufußstiefel, Stützvorrichtungen usw.) gewährt. Einen großen Teil ihres Vermögens verwenden die Versicherungsanstalten zur Förderung von Einrichtungen, welche der Wohlthat und der Gesunderhaltung der deutschen Arbeiterschaft dienen, insbesondere zum Bau von Arbeiterwohnungen. Seine Ansprüche kann der Arbeiter, ähnlich wie bei der Unfallversicherung, verfolgen. Seit ihrem Bestehen (1891) hat die Invalidenversicherung den Arbeitern 1871,6 Millionen Mark zugewandt. Die Zuwendungen im Jahre 1909 betrugen 189 Millionen Mark.

Die gesamte deutsche Arbeiterversicherung hat also seit ihrem Bestehen bis 1909 den Arbeitern über 7 1/2 Milliarden Mark zugewandt; im Jahre 1909 nämlich 1,9 Millionen Mark.

578